



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 24

23.06.2023

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt: Vollzug des BayStrWG;
Widmung einer Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG**

V e r f ü g u n g u n d B e k a n n t m a c h u n g

Im Zuge der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses der ehemaligen Gemeinde Ammerhöfe wurde festgestellt, dass die Fläche mit der Flurnummer 662/3 der Gemarkung Ammerhöfe tatsächlich als öffentliche Verkehrsfläche genutzt wird. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.07.2022 wurde das Teilstück nach Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß BayStrWG bekannt gemacht.

I. Straßenbezeichnung

1. Bezeichnung: Unterbaustraße (Verlängerung)
2. Fl.Nr.: 662/3 der Gemarkung Ammerhöfe
3. Anfangspunkt: Grenzpunkt N/W-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 662 angrenzend an Fl. Nr. 662/2 der Gemarkung Ammerhöfe (0,206 km)
4. Endpunkt: Grenzpunkt S/O-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 662/4 der Gemarkung Ammerhöfe, Gemarkungsgrenze (Anschlusspunkt an bestehende Widmung) (0,158 km)
5. Baulastträger: Markt Peißenberg

II. Verfügung

Das unter 1. Beschriebene Teilstück der Unterbaustraße wird tatsächlich als öffentliche Verkehrsfläche benutzt und wird aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 27.07.2022 zur Ortsstraße i. S. d. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

III. Wirksamwerden der Verfügung

Die Widmungsverfügung nach I und II wird am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

IV. Sonstiges

Die Widmungsverfügung inkl. Lageplan kann beim Markt Peißenberg, Hauptstr. 77, 82380 Peißenberg während der allgemeinen Geschäftszeiten des Marktbauamtes (2.OG Zi.Nr. 208) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftsatz zugelassenen Form (siehe Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung) erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Peißenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in der Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Folge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Peißenberg, den 23.06.2023



.....
Frank Zellner, Erster Bürgermeister

Angeschlagen: 23.06.2023

Abzunehmen: 25.07.2023